

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 28.05.2018
Beginn: 14:01 Uhr
Ende: 14:08 Uhr
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Kleiner Sitzungssaal - E.08
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführer: Ronja Wunderlich

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Ausschussmitglieder

Kreisrat Peter Berek Abwesend nach TOP 5
Kreisrat Frank Dreyer
Kreisrat Stefan Göcking
Kreisrat Bernd Hofmann
Kreisrat Wolfgang Kreil
Kreisrat Heinz Martini
Kreisrat Jörg Nürnberger

1. Stellvertreter

Kreisrat Wilfried Kukla Vertretung für Frau Brigitte Artmann
Kreisrat Günther Marth Vertretung für Herrn Helmut Ritter
Kreisrätin Uta Siegle Vertretung für Herrn Oliver Weigel
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten Vertretung für Herrn Ulrich Pöttsch

2. Stellvertreter

Kreisrat Theo Bauer Vertretung für Herrn Karl-Willi Beck

Schriftführerin

Ronja Wunderlich

Verwaltung

Thomas Edelmann
Christa Marx
Stefan Pommerenke
Gerhard Reger Anwesend zu TOP 3 bis 5
Michael Unglaub

Weitere Anwesende

Manfred Jahreiss Anwesend zu TOP 1 bis 2
(Medienagentur Jahreiss)
Hermann Hohenberger Anwesend zu TOP 1 bis 3

(Netzwerk Digitales Gründerzentrum GmbH, Einstein 1)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann

Kreisrat Karl-Willi Beck

Kreisrat Ulrich Pöttsch

Kreisrat Helmut Ritter

Kreisrat Oliver Weigel

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bildung von Haushaltsresten 2017 (mit Vorjahren) zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2018
(Beschl. Nr. 387)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 387/öffentlich

Bildung von Haushaltsresten 2017 (mit Vorjahren) zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2018

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

Vortrag:

Sachverhalt:

In der Haushaltsrechnung ist festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann), sind also kraft Gesetzes (§ 19 Abs. 1 KommHV) übertragbar. Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können, wenn die Haushaltsstelle bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für übertragbar erklärt wurde, nur einmal übertragen werden (§ 19 Abs. 2 KommHV).

Haushaltseinnahmereste sind gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite, Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen nach den Gruppen 35 und 36 KommGrPI zulässig. Anders als bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist die Übertragung nur ein Jahr möglich.

Bei den in beiliegenden Listen aufgeführten Haushaltsstellen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts liegen nicht erfüllte Einnahme- bzw. nicht verbrauchte Ausgabeansätze vor, die in das Folgejahr übertragen werden sollten, weil sie dort eingehen bzw. noch benötigt werden. Die vorgesehene Übertragung wurde bei der Planung des Haushalts 2018 berücksichtigt, d. h. der Finanzbedarf wurde um die noch vorhandenen Restmittel gekürzt.

Die einzelnen Beträge sind bei den neu gebildeten Haushaltsresten jeweils der Spalte 5 der vorliegenden Restlisten zu entnehmen, die weiter übertragenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts der Spalte 6.

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Haushaltsreste im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt 2017 zu bilden und auf das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts aus 2017	310.453,84 €
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts aus 2017	12.210.386,33 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus 2017	12.321.165,59 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren	7.836.609,82 €

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung folgender Haushaltsreste auf das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts aus 2017	310.453,84 €
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts aus 2017	12.210.386,33 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus 2017	12.321.165,59 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren	7.836.609,82 €

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler
Landrat

Ronja Wunderlich
Niederschriftführer/in